



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 39 / 201. Jahrgang / 2020

Kundgemacht am 30. September 2020

Amtssigniert. SID2020091091571
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 418 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 419 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle eine/einen Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin am A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 420 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 421 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz

Nr. 422 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Neustift

Nr. 423 Direktvergabe: Fahrleitungsbauarbeiten 2020 für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahngesellschaft GmbH

GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Tulfes im Gerichtsbezirk Hall i.T.

Nr. 418 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht;** JuristIn, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.885,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 4. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/160);
- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin;** Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, 32 bzw. 20 Wochenstunden, Mindestentgelt bei 32 Wochenstunden € 2.075,12 brutto/Monat und bei 20 Wochenstunden € 1.296,95 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 5. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/144);
- **Bildungszentrum für Hören und Sehen;** Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, 10 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 648,48 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 11. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/167);
- **Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten;** JuristIn (Mitarbeit im Fachbereich Gesundheitsrecht mit Schwerpunkt Epidemierecht bzw. Corona-Management, Unterstützung bei legislativen Arbeiten im Epidemiebereich), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.360,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 5. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/166);
- **Bezirkshauptmannschaften Tirols;** Administrative Fachbearbeitung und Administrative Sachbearbeitung (Unterstützung der Bezirkshauptmannschaften Tirols von Aufgaben der hoheitlichen Verwaltung), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt als Administrative Fachbearbeitung € 2.762,50 brutto/Monat und als Administrative Sachbearbeitung € 2.002,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 5. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/164);

• **Bezirkshauptmannschaften Tirols;** JuristInnen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung von Aufgaben der hoheitlichen Verwaltung, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.360,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 5. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/165);

• **Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung;** Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung (abgeschlossene Lehre als Elektrotechniker oder Fachschule im Bereich Elektrotechnik), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.194,50 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 2. Oktober 2020 (OrgP-70-2020/138).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 24. September 2020

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 419 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Fachärztin/Facharzt für

Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Die Abteilung für Psychiatrie am A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein sucht zur Verstärkung ihres Teams **ab sofort** eine/einen **Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin**.

Das A.ö. BKH Kufstein, Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Innsbruck, wurde als Neubau im Jahr 1999 bezogen und verfügt über 384 systemisierte Betten und die Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Unfallchirurgie, Gynäkologie / Geburtshilfe, Pädiatrie, Neurologie, Psychiatrie, HNO, Augenheilkunde, Anästhesie / Intensivmedizin, Akutgeriatrie und Radiologie.

Die Abteilung für Psychiatrie ist die erste Einrichtung dieser Art in Tirol. Die Station umfasst 25 Betten. Ihr ist eine Tagesklinik mit zwölf Betreuungsplätzen angegliedert.

Die Tagesklinik hat sich im Tiroler Unterland als intensive psychotherapeutische Behandlungsoption etabliert. Auf Basis eines integrativen und ganzheitlichen Ansatzes werden Pat. mit Persönlichkeitsstörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Angst- und Zwangsstörungen sowie affektiven Störungen und somatoformen Störungen über einen maximalen Gesamtzeitraum von bis zu sieben Monaten behandelt.

Die Arbeit im multiprofessionellen Team bietet daher ein spannendes und vielschichtiges Betätigungsfeld von der fachärztlichen Diagnosestellung, der Erarbeitung von Therapiezielen über Einzelpsychotherapie, der Leitung psychotherapeutischer Gruppen sowie regelmäßige Fallbesprechungen und externe Supervision.

Zur Stärkung unseres Teams suchen wir eine einsatzbereite, professionelle und teamorientierte Persönlichkeit mit Erfahrung im psychotherapeutischen Bereich und Freude im alltagsnahen Umgang mit Patientinnen und Patienten.

Die Entlohnung und der Anstellungsvertrag richten sich nach den Bestimmungen des G-VBG. Die tatsächliche Einstufung erfolgt unter Berücksichtigung der Ausbildung und Berufserfahrung (Vordienstzeiten).

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Leiter der Psychiatrie sowie Ärztlichen Direktor des A.ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, zH Herrn Prim. Univ. Doz. Dr. Carl Miller, Endach 27, 6330 Kufstein. E-Mail: eva.moelg@bkh-kufstein.at

Kufstein, 24. September 2020

Nr. 420 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/386-2020

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Meine wunderbar seltsame Woche mit Tess“,
(01:23:55 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Hello Again – Ein Tag für immer“, (01:32:25 (hh:mm:ss);
„Ooops! 2 – Land in Sicht“, (01:26:28 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„David Copperfield – Einmal Reichtum und zurück“,
(02:00:13 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Wie viele bist du?“, (02:04:07 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Brave Mädchen tun das nicht“, (01:34:46 hh:mm:ss).

Innsbruck, 21. September 2020

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 421 • Gemeinde Oetz

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz hat in seiner Sitzung vom 16. September 2020 unter Punkt 3 der Tagesordnung, gemäß § 63 Abs. 4 u. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Oetz aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Oetz nach Ablauf des 18. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per Verordnung des Landes Tirol vom 18. September 2018 zum vierten Mal um weitere zwei Jahre verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen.

Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Oetz zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.oetz.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oetz unter <http://www.oetz.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Oetz, 23. September 2020

Der Bürgermeister: Ing. Hansjörg Falkner

Nr. 422 • Gemeinde Neustift

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung Baumeisterarbeiten LWL-Neustift

Auftraggeber: Gemeinde Neustift, Dorf 1, 6167 Neustift.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Neustift.

Leistungsumfang: Durchführung Baumeisterarbeiten für LWL-Leerverrohrungen.

Bauzeit: Herbst 2020.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 30. Oktober 2020 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz (office@aep.co.at) angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten LWL-Neustift“ bis spätestens 9. Oktober 2020 – 10:30 Uhr im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Schwaz, 25. September 2020

Nr. 423 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Fahrleitungsbauarbeiten 2020

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Österreich, SHMP Rechtsanwälte GmbH, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Telefon: +43 151350050, E-Mail: h.kuechli@shmp.at, Fax: +43 1513500550, Internet-Adresse(n) Hauptadresse: <https://www.ivb.at/>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/89653>

Angebote sind einzureichen elektronisch via <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/89653>

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungs-ort): Fahrleitungsbauarbeiten 2020: Stützmauer Gärberbach, Wechselfelder Kranebitter Allee und Regiearbeiten.

Referenznummer/Geschäftszahl: IVB/085.

Art des Auftrags: Dienstleistungen.

Gegenstand der Leistung: Ausschreibungsgegenständlich ist die Montage von beigestellten Fahrleitungskomponenten im Bereich Stützmauer Gärberbach und Wechselfelder Kranebitter Allee sowie die Durchführung von Fahrleitungsbauarbeiten in Regie.

Erfüllungsort/Hauptort der Ausführung: Siehe Vergabeverfahrensbestimmungen bzw Baustelle Innsbruck.

Leistungsfrist: Siehe Vergabeverfahrensbestimmungen (ca. 1,5 Monate).

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 5. Oktober 2020, 10 Uhr.

Innsbruck, 23. September 2020

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

200 Jv 110/20f

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 4. August 2020, 1 Jv 2317 - 5 F/20 d, wurde infolge Enthebung des bisherigen Legalisators Herbert Feichtner, Herr Markus Peßnegger, Gemeindeamtsleiter und Bauamtsleiter, 6075 Tulfes, Tirolweg 17/3 im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom **15. September 2020** zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Tulfes im Gerichtsbezirk Hall i.T. bestellt.

Innsbruck, 21. September 2020
Der Präsident des Landesgerichtes:
i. v. Dr. Klaus Jennewein

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck